

Patientenstimmen: 93-jährige Patientin:

"Meinem Spender würde ich Tausend Dank sagen, er hat mir ein neues Leben geschenkt. Ich kann wieder lesen, wieder ein normales Leben führen. Ich bin voll dabei."

"Mein zweites Auge hat eine Netzhauterkrankung, die nicht behandelbar ist. Ich bin so glücklich, dass man mir wenigstens an einem Auge helfen konnte."

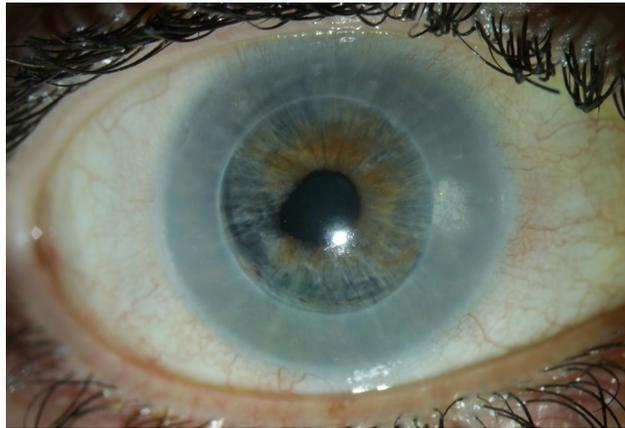
"Mein Spender wäre sehr glücklich, wenn er wüsste, wie viel er mir geholfen hat."

Angehörigenstimmen: Sohn eines Spenders:

"Danke, dass Sie mit dieser Sache auf uns zugekommen sind und wir so die Möglichkeit bekommen haben, noch etwas Gutes zu tun."

Angehörige einer Spenderin:

"Es ist ein trauriger Anlass, aber mit freudigem Herzen wünsche ich dem Empfänger viel viel Glück."



28-jährige Patientin nach einer Hornhauttransplantation: Man erkennt deutlich die Trübung der eigenen Hornhaut am Rand. Im Gegensatz dazu ist die transplantierte Hornhaut (Mitte) klar und ermöglicht so wieder ein scharfes Sehen.

Haben Sie keine Scheu!

Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen über das Thema Organ- und Gewebespende. Möglicherweise können Sie Ihrer Familie eine schwierige Entscheidung abnehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.hornhautbank-mainz.de.

Gerne beantworten wir Ihnen darüber hinaus Fragen zum Thema.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **06131/17-3319** oder per Mail unter hnb@unimedizin-mainz.de

Hornhautbank des Landes Rheinland-Pfalz
Augenklinik
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität
Langenbeckstraße 1
55131 Mainz

Stand: November 2018

Foto: Fotolia, © Peter Hermes Furian, © Kanea, Universitätsmedizin, © Christian Kaiser
© Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)



Hornhautbank des Landes Rheinland-Pfalz

Augenlicht - ein einzigartiges Geschenk

Informationen zur Hornhautspende

Unser Wissen für Ihre Gesundheit



UNIVERSITÄTSmedizin.

MAINZ

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe: _____
oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe: _____
oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden: _____

Name, Vorname _____ Telefon _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____
Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise _____

Datum _____ Unterschrift _____

Augenlicht - ein einzigartiges Geschenk

Sehr geehrte Damen und Herren,

zahlreiche Menschen können aufgrund von Erkrankungen oder Verletzungen der Augenhornhaut schlecht sehen, einige sind daran sogar erblindet. Oft kann diesen Patienten lediglich mit einer Hornhauttransplantation geholfen werden. Leider ist der Bedarf an Transplantaten in Deutschland höher als die Anzahl, die derzeit zur Verfügung gestellt werden kann. Wir möchten Ihnen mit dieser Infobroschüre die wichtigsten Aspekte der Hornhautspende aufzeigen.

Was ist eine Hornhautspende?

Darunter versteht man die Übertragung einer gesunden Spenderhornhaut an die Stelle der erkrankten Hornhaut eines Patienten. Die Hornhauttransplantation ist die häufigste Transplantationsart in der Medizin. In Deutschland wurden im Jahr 2017 über 8000 entsprechende Transplantationen durchgeführt.

Wer kann spenden?

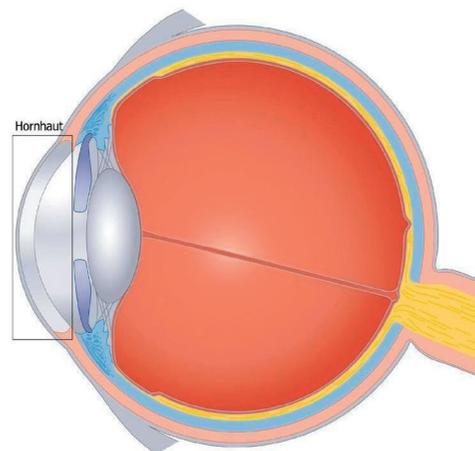
Auch Patienten mit schweren Erkrankungen (z.B. bösartigen Tumoren) und hochbetagte Patienten können Hornhäute spenden. Eine Altersgrenze für Spender existiert nicht. Die Hornhautspende kann bis zu 72 Stunden nach dem Tod erfolgen.

Was genau passiert bei der Hornhautspende?

Die Hornhaut kann gezielt und isoliert entnommen werden. Man sieht dem Verstorbenen den Eingriff nicht an.

Was kann man mit einer Hornhautspende erreichen?

Menschen, denen in anderer Form nicht geholfen werden kann, wird zu neuem Augenlicht verholfen. In den letzten Jahren hat sich die Technik der Hornhauttransplantation stetig fortentwickelt. Bestimmte Erkrankungen können durch eine minimalinvasive Form der Hornhauttransplantation behandelt werden. Nie zuvor konnte die Sehschärfe bei diesen Patienten so schnell und gut wieder hergestellt werden, dass z.B. Autofahren wieder möglich ist.



Wer entscheidet über die Hornhautspende?

Ist die Hornhautspende aus medizinischer Sicht möglich, bedarf es der Einwilligung des Verstorbenen z.B. in Form eines Organspendeausweises, einer Patientenverfügung oder aber der Einwilligung der nächsten Angehörigen im Sinne des bzw. der Verstorbenen. Grundlage hierzu ist das Transplantationsgesetz.

Das Dilemma:

Häufig wird zu Lebzeiten innerhalb der Familie nicht über die Thematik der Organ- und Gewebespende gesprochen. Dies erschwert den Angehörigen die Entscheidung erheblich, da es sich um einen der schwersten Momente in ihrem Leben handelt.



Wir, das Team der Hornhautbank Rheinland-Pfalz, kümmern uns verantwortungsvoll und verbindlich für Sie um das Thema Hornhautspende.

Organspendeausweis		
nach § 2 des Transplantationsgesetzes		
Organspende		
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Straße	PLZ, Wohnort	
FÜRS LEBEN FÜR ORGANSPENDE		Organspende schenkt Leben.
Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der Rufnummer 0800/9040400.		